

30 Jahre auf der Flucht: Zwei Männer nach Terroranschlägen angeklagt!

Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen zwei ehemalige Mitglieder einer linksextremistischen Gruppe, die seit 30 Jahren auf der Flucht sind.



Die Bundesanwaltschaft hat Anklage gegen zwei mutmaßliche Mitglieder der linksextremistischen Gruppe Das K.o.m.i.t.e.e. erhoben. Diese Männer, die seit fast 30 Jahren auf der Flucht sind, sollen Brände und Sprengstoffanschläge auf staatliche Einrichtungen geplant haben, um gesellschaftspolitische Veränderungen herbeizuführen, wie **B.Z. berichtet**. Insbesondere ein geplanter Anschlag auf ein Gefängnis in Berlin sorgte für Aufsehen, bei dem die Täter Propan-Gasflaschen mit über 120 Kilogramm Sprengstoff füllen wollten. Doch eine Polizeistreife verhinderte die Umsetzung des Plans, woraufhin die Verdächtigen flohen.

Die beiden Anklageerhebungen betreffen Krauth und Walter, die

mittlerweile 64 und 62 Jahre alt sind und ins venezolanische Hinterland abgetaucht sein sollen. Eine andere Person, Heidbreder, wurde 2014 in Venezuela festgenommen, doch ein Auslieferungersuchen Deutschlands wurde abgelehnt. Heidbreder starb 2021 an Krebs, und Informationen deuten darauf hin, dass seine Komplizen weiterhin ein Leben im Verborgenen führen, fernab der deutschen Justiz.

Verjährungsfristen im Strafrecht

Das Thema der Verjährung im Strafrecht spielt in diesem Kontext eine entscheidende Rolle. Wie **die Anwaltskanzlei** erläutert, ist die Verjährungsfrist ein komplexes Thema, das oft von einem spezialisierten Strafverteidiger beurteilt werden muss. Diese Fristen können unterbrochen oder verlängert werden, weshalb eine präzise rechtliche Begleitung während der Ermittlungen essenziell ist. Bei Unsicherheiten über das Vorliegen von Verjährung ist es ratsam, sich frühzeitig anwaltlich beraten zu lassen, um unter Umständen mögliche Probleme zu vermeiden.

Details	
Quellen	• www.bz-berlin.de • www.die-anwalts-kanzlei.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de